



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Stiftung des Fronleichnams-Altars 1348.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

Bertold, Sohnes ihres Vaterbruders (patrui) Raveno, genannt von Driburg sel. And., und ihrer Schwester Katharina, der Äbtissin, Pröpstin, Dekanin und dem Kapitel der Heerjer Kirche zwei Höfe (curias) und alle ihre Häuser (casas) samt ihren Hausplätzen (areis), gelegen in und außer der Villa Schmechten, die sie von selbiger Kirche zu Lehen gehabt haben, mit allen Zubehörungen in und außer der Villa und in Brochhofen [lag bei Schmechten] für 29 Mark reinen Silbers verkauft haben. Joannes, Pleban der Marktkirchpfarre (forensis parochiae) in Paderborn, Hermann, sein Bruder, und Bolmar, genannt von Driburg, Knappen, Heinrich von Wolde, Arnold von Niggenkerken und Osber, genannt von Guwichtere, d. j. anerkennen, daß sie an den Höfen und Häusern keinerlei Rechte haben, und siegeln mit.¹¹

Stiftung des Fronleichnams-Altars 1348.

Am 21. Juli 1348 wurde ein neuer Altar zu Ehren des heiligen Fronleichnams gestiftet und ausgestattet. Die Urkunde darüber besagt: Lysa, Äbtissin (Abba), Sophia, Pröpstin, Eufemia, Dekanin, und das ganze Kapitel bekennen, daß Lambert, ständiger (perpetuus) Diakon ihrer Kirche, bedacht für das Heil seiner Seele, den sechsten Teil der Güter in Espringen, der ihnen durch den Tod Heinrichs von Paderborn, ihres Hebdomadars, frei geworden war, gekauft hat zur Memorie für sich und seine Eltern. Diese soll durch den zeitigen Diakon, Rektor des unten genannten Altars, in ihrer Kirche am Tage nach der Oktav von Fronleichnam allzeit gehalten werden; und was aus Einkünften aus jenem Sechstel aufkommt, soll durch den Diakon unter die Kanonissen und die Benefiziat-Priester gleichmäßig geteilt werden, und vor allem soll am Hochaltare ein Opfer gegeben werden. In Anbetracht dieser Verdienste um sie und ihre Kirche haben sie ihm zur Wiedervergeltung das Recht eingeräumt, in ihrer Kirche einen Altar zu errichten an der Stelle, wo früher von altersher unser Kornspeicher gestanden hat, etwa unter der Orgel (quasi sub organo), der zu Ehren des allmächtigen Gottes, seiner heiligen Mutter und des heiligsten Fronleichnams (sanctissimi corporis Domini) konsekriert werden soll. Dieser Altar soll mit dem Diakonal-Benefizium für immer vereinigt werden; wem dieses von der Äbtissin übertragen wird, der soll auch mit diesem Altare providiert sein. Und weil die Einkünfte dieses Benefiziums so gering waren, daß der zeitige Diakon nicht ordentlich davon leben konnte, so hat Lambert zur dauernden Aufbesserung der Dotierung mit ihrer Einwilligung das *Rochamt* (offcium coci, quod vulgariter dicitur dat Rocammet) von Wybert, ihrem Roch, mit seinem eigenen Gelde käuflich erworben. Dieses Amt inkorporieren sie dem genannten Benefizium aus besonderer Gunst zu folgendem Getreide. Dem zeitigen Diakon nämlich wollen sie aus dem genannten Amte und von ihrem Kornspeicher 20 Spyker Molder Getreide zu seinen früheren Einkünften alljährlich zu liefern verpflichtet sein. Und wenn sie diese wegen allgemeiner Mißernte oder Krieg in einem Jahre nicht liefern können und sie in ihren anderen Einkünften auch Ausfall erleiden, dann soll er nach Verhältnis eine anteilmäßige Portion bekommen (quod vulgariter Na antal dicitur). Dagegen ist hinzugefügt, daß der Diakon, Rektor genannten Altars, seine Messen

¹¹ N K E. 85.

lesen muß ohne Behinderung der Hebdomadare [d. h. des Pfarrgottesdienstes],¹² wie die anderen Rektoren bisher getan haben, und daß der Diakon bezüglich der zur Pfarre gehörenden Früchte und Einkünfte sich nicht einmische.¹³

Am folgenden Tage bestimmen sie weiter in einer zweiten Urkunde, daß Wypertus, der bisherige Oberkoch (major cocus — so heißt er hier) in dem von ihm verkauften Kochamte (officium cocturae) dienen und aufwarten soll wie bisher in seinem Leben, und soll für seine Arbeit nur das zum genannten Amte gehörige Geld haben, und wenn er gestorben ist, wird die Äbtissin von seinen Gütern nichts beanspruchen; des Wypertus aber werden sie sich annehmen.¹⁴

Also auch das Kochamt war erblich geworden. Zu dem Verkauf wäre die Zustimmung der Kinder erforderlich gewesen; da dieser keine Erwähnung geschieht, so folgt, daß der Koch Wypertus kinderlos war. Da er noch weiter in seinem Amte dienen soll, so scheint es, daß damals noch ein gemeinsames Refektorium bestand. Da aber doch die Dotation des Kochamtes zur Dotation des Diakonats verwendet wird, so wird wohl der gemeinsame Tisch schon damals oder doch mit dem Tode des Kochs Wypertus aufgehört haben.

Hier ist nur die Rede von einem Diakon, später waren deren zwei.

Aufbewahrung von Getreide in der Kirche kam damals mehrfach vor. Auf dem Lande hatten manche Leute dafür ihre besonderen Kasten in der Kirche. Wo der hier erwähnte Kornspeicher sowie der damals neu gestiftete Altar in der Kirche gestanden haben, ist nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln; später wurde Fronleichnamsaltar (Ssmi. Corporis Christi) der Seitenaltar auf der Nordseite der Chortreppe.

Am 5. Januar 1351 vermachte Alheidis von Zegenberg, Kellnerin der Heerßer Kirche, noch gesunden Geistes und Leibes, lechtwillig zum Heile ihrer Seele [der Heerßer Kirche — fehlt] ihre Hälfte des Hofes in Rudelzen, die sie mit einer ihr von ihren Eltern vermachten Summe Geldes erworben hat. Von den Einkünften daraus soll alljährlich ihre Memorie gehalten werden und allen Damen und Benefizienpriestern, die in Vigilien und Messen anwesend sind und Messe lesen, eine gleiche Portion gegeben werden. Die Gabe (praebenda), die am Altare geopfert wird, soll 4 Denare an Wert haben. Den Läutern sollen 6 Denare gegeben werden. Äbtissin Lysa und das Kapitel (Sophia, Pröpstin, Runegunde, Dekanin) siegeln mit.¹⁵

Eine ansehnliche Stiftung machte Hermann, Dechant von St. Peter in Hörter, am 29. Januar 1351. Äbtissin und Kapitel beurkunden darüber: Der Genannte hat mit seinem eigenen Gelde Einkünfte erworben von 40 Vierteln Getreide, nämlich in Brakel von dem Hofe, den einer namens Klocke bebaut, 6 Viertel und 2 Scheffel Roggen (sigilinis), 6 Viertel und 2 Scheffel Gerste

¹² Wortlaut: „... suas missas legere et celebrare debet . . . absque impedimento Ebdomadario . . .“ Gottlob, Inventare d. nichtstaatl. Archive d. Kreises Warburg. 1929, S. 17, Nr 41 gibt: „Der Diakon . . . darf . . . seine Messen lesen, ohne daß die Hebdomadare ihn hindern dürfen.“ Das Wort debet schließt diese Deutung aus; anders, wenn dort poterit stände. Die Bestimmung, den Pfarrgottesdienst nicht zu stören, kommt auch sonst vor. ¹³ N K S. 262. ¹⁴ Dr. St A M. N K S. 261.

¹⁵ N K S. 220.

(ordei) und 7 Viertel Hafer (avenae), und den Hof, genannt Spitales Gud, der 2 Viertel Roggen, 2 Viertel Gerste und 8 Viertel Hafer zahlt, und eine Hufe in Seibefe, die zum Amte Brakel gehört und an den Speicher der Präpositur unserer Kirche zahlt und über diese Pacht [an die Präpositur] hinaus 10 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste und 3 Viertel Hafer zahlt. Das sind im ganzen 11 Viertel Roggen, 11 Viertel Gerste und 18 Viertel Hafer, die zum Heile seiner Seele ständig an unsere Kirche gezahlt werden sollen und uns überwiesen worden sind. In Anbetracht seines Wohlwollens soll das Getreide nach seiner Vorschrift verwendet werden, nämlich solange der Herr Dechant lebt, an ihn; nach seinem Tode 2 Viertel Roggen, 2 Viertel Gerste und 2 Viertel Hafer an das Benefizium s. Dionysii in Heerse als dauernde Dotierung. Das übrige Getreide wird in vier Teile geteilt und dafür viermal an den dafür bestimmten memorienfreien Tagen des Dechanten Memorie gehalten und dabei jedesmal der Äbtissin doppelt (bis), den Damen und allen Benefiziatpriestern unserer Kirche, die bei den Vigilien und Messen anwesend sind und Messe lesen, gleichmäßig (aequaliter) zugeteilt.¹⁶

Dechant Hermann Alberti von St. Petri in Hörter schenkte 1340 einen Altar für die Kirche in Brakel, 1351 im April kaufte er von den Herren von Brakel eine Hufe zur Dotierung eines Altars in derselben Kirche; die Herren von Brakel schenkten zu demselben Zwecke eine Hufe in Seibefe. Beide Hufen trugen sie von der Äbtissin Lysa zu Hirze zu Lehen.¹⁷

1357 kauft Dechant Hermann von den Herrn von Ermwordessen [Erwizen] einen Garten am Bredentor in Brakel zur Dotierung der Altäre der hl. Barbara und des hl. Apostels Jakobus in der Pfarrkirche zu Brakel. Dort zu Brakel lebte damals ein Hofbesitzer Konrad Alberti. Unser Hermann Alberti stammte demnach wohl aus Brakel.

Der Brotbrief von 1352.

Eine bedeutsame Maßregel traf man am 22. Mai 1352, nämlich eine neue Festsetzung über Beschaffung und regelmäßige Verteilung von Brot. Der Inhalt der Urkunde, die später „de Brodbreef“ heißt und die man der größeren Feierlichkeit und Festigkeit halber auch vom Bischofe, Balduin von Steinsfurt, bestätigen und besiegeln ließ, ist folgender:

Mehrere [Stifts-]Personen weigern sich, bei der Heerse Kirche zu verweilen, um dort Gott zu dienen, wegen der Geringheit des Präbende-Einkommens. Heinrich von Paderborne frommen Andenkens, Hebdomadar unserer Kirche hat mit seinem Gelde Weizenbrote verschafft, die wöchentlich unter die Anwesenden verteilt werden sollen (panes triticeos septimatim jugiter dumtaxat inter praesentes distribuendos). Darum haben wir, Lysa, Äbtissin, Sophie, Präpstin, Kunegundis, Dekanin, Kapitel und Klerus der Heerse Kirche, zum weiteren Nutzen unserer Kirche mit Einwilligung unsers Bischofs Balduin von Paderborn verordnet, Roggenbrot zu besorgen, das täglich auf die unten beschriebene Weise verteilt werden soll (panem sigilineum . . . singulisque diebus

¹⁶ N K S. 214. ¹⁷ Giefers in Z 37 II 157.